

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 20.05.15 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.05.2015

Im Auftrag
Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 30.03.2015 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Flurstück 430/1 an der Strandstraße 26, gefasst.

Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB sowie als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB verzichtet.

Der obig genannte Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2015 – 29.06.2015 in der Gemeinde Sylt/OT Westerland, Inselbauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans. Die Begründung enthält nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Arten umweltbezogener Auswirkungen auf das Schutzgut	Informationen/
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmemissionen – keine Auswirkungen	
Tiere/Pflanzen	Beseitigung von Gehölzen, Erhaltung aller Grünstrukturen, Artenschutz – keine Auswirkungen, Bauzeitenfenster	
Boden / Wasser	Bodenversiegelung, erhöhter Oberflächenabfluss, Grundwasserneubildungsrate – keine Auswirkungen	
Klima/Luft	Siedlungsklima – keine Auswirkungen	
Landschaft	Landschaftsbild – keine Auswirkungen	
Kultur/Sachgüter	Sind nicht betroffen	

Als weitere umweltrelevante Information liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) aus, sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen der vorangegangenen Beteiligung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Sylt, den 19.05.2015

AMT LANDSCHAFT SYLT
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage
gez. Berit Spiegel